

federführendes Amt:	Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration
Antragssteller:	
Datum:	27.10.2021

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	09.11.2021	
Kreisausschuss	24.11.2021	
Kreistag	08.12.2021	

Betreff:**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt (Oder) über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg zum 31.12.2021.

Der Landrat wird beauftragt, die diesbezügliche Aufhebungsvereinbarung abzuschließen.

Begründung:

Im Juni 2017 hatten die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) und der Landkreis Oder-Spree auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit geschlossen. In diesem Zusammenhang erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung der Leistung.

Aufgrund der künftigen beiderseitigen Neuausrichtung der Aufgabenerfüllung der Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst¹ und der zwischenzeitlich erfolgten Neuvergabe an Dritte (nichtstaatliche Träger der Sozialen Arbeit) für die Region des Landkreises Oder-Spree kann diese Vereinbarung mit Wirkung zum 31.12.2021 aufgehoben werden.

Gemäß den §§ 131 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist zur Aufhebung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Sinne des GKGBbg ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat mitgeteilt, die Aufhebungsvereinbarung in deren Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2021 zur Beschlussfassung einzubringen.

¹ nach § 15 Absatz 2 der Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises.

gez. Perlick
AL Kämmerei

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Entwurf der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg